

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 004221/2014

Bearbeiter: DI Dr. Gerd Stöckl

Berichterstatlerin: GRin Ingeborg Bergmann

Betreff:

„Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV)“

Graz, 10. April 2014

Der Stadtrechnungshof legte den Bericht zur Prüfung des kameralen Abschlusses in diesem Jahr erstmals in zwei Bänden vor. Während der Analyseteil die haushaltswirtschaftliche Mehrjahresbetrachtung und (ebenfalls heuer erstmals) den Versuch einer stadtkonomischen Sicht umfasst, befasst sich der Prüfungsteil eingehend mit der im Rahmen der Prüfung des Abschlusses getroffenen Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes.

Die vorliegenden **Prüfungsberichte** zur

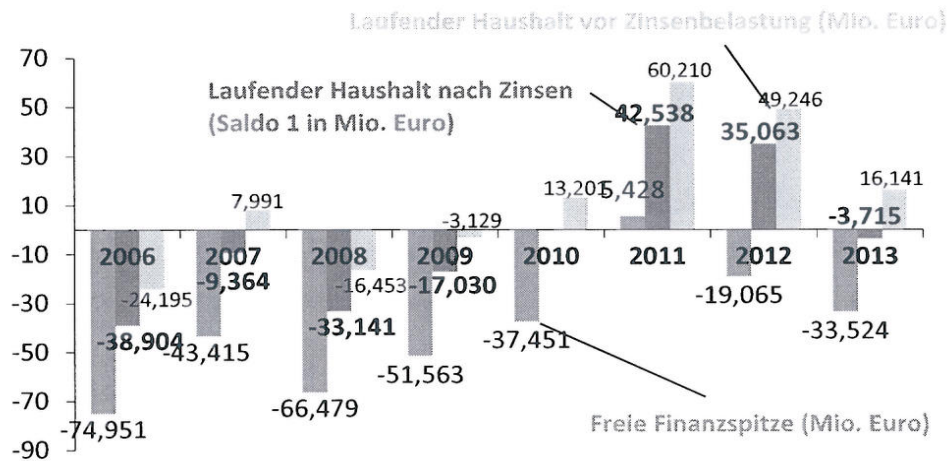
Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV)

werden nachfolgend mit ihren wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz vermittelte ein ausreichend klares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die vorgelegten Unterlagen waren im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform.

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-3.715.190,20	3.695.726,47	-7.410.916,67
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-71.124.814,49	-6.974.681,07	-64.150.133,42
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	74.840.004,69	1.251.534,81	73.588.469,88
Saldo 4:	0,00	-2.027.419,79	2.027.419,79
Ableitung des Finanzierungssaldos:			EUR
Jahresergebnis Haushalt			
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:			-71.561.050,09
Jahresergebnis A 85 – 89:			-2.027.419,79
Maastrichtergebnis			-73.588.469,88

Das „laufende Haushaltsergebnis“ (Maastricht Saldo 1) war im Jahr 2013 mit rd. -3,7 Mio. Euro leicht negativ, die deutlich negative freie Finanzspitze im Jahr 2013 (rd. -34 Millionen Euro) zeigt nach dem Wegfall von Sondereffekten der Vorjahre – ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben:



In Bezug auf den „laufenden Haushalt“ stellte der Stadtrechnungshof fest, dass sich die Einnahmen aus Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer), aus Ertragsanteilen an den Bundesabgaben sowie aus Gebühren (Abfall, Abwasser) und aus Bedarfszuweisungen (HHQ 10, 11, 12 und 15) gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,2 Millionen Euro erhöht hatte. Die 2012 noch zugeflossenen 33,8 Millionen Euro für Pensionsabteilungen aus Mitteln der Holding Graz in den städtischen Haushalt und 3,3 Millionen Euro Infrastruktur-Sonderzuschuss des Landes waren die Erklärung für 95,6% des Rückgangs des Saldos 1. Bereinigte man die Vergleichsrechnung Saldo 1 2012 – 2013 um diese 37,1 Millionen Euro, so war ein im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Millionen Euro schlechterer Saldo 1 zu verzeichnen.

Der 2013 abermals negative Saldo 2 (-71,1 Millionen Euro) bedeutete höhere Investitionssummen als Einnahmen aus Vermögensverkäufen, d.h. ein negativer Saldo 2 bot nicht automatisch Anlass zur Kritik.

Der Saldo 3 erhöhte sich von 2012 auf 2013 um 213,9% bzw. ca. 51 Millionen Euro. Die Einnahmensituation in der Finanzgebarung wurde gegenüber 2012 vorwiegend bestimmt durch einen Rückgang der Rücklagenentnahmen (-48,7 Millionen Euro) und eine Erhöhung der Schuldaufnahmen (+189 Millionen Euro). Demgegenüber standen erhöhte Ausgaben für den Erwerb von

Beteiligungen (+99,3 Millionen Euro), Rücklagenzuführungen (+34 Millionen Euro) und geringere Rückzahlung von Schulden (-24,3 Millionen Euro).

Formelle Prüfungsfeststellungen

Der StRH untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit, wobei diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen und rechnerische Kontrollen aufgebaut wurden. Es galt dabei das Wesentlichkeitsprinzip. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zur abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform waren.

Folgende Einschränkungen und Anmerkungen waren zu treffen:

zu den Budgetgrundsätzen :

- zu Lasten des laufenden Haushaltes sollten nur solche Transfers abgebildet werden, die zur Abdeckung laufender Cash – Flow - Abgänge bei den Empfängerorganisationen benötigt werden;
- die klare und konsequente Trennung von Ausgaben des laufenden Haushaltes und der Vermögensgebarung sollten in der Querschnittsrechnung eingehalten werden;

zur Vermögensbewertung:

- aufgrund von fehlenden Bewertungsregeln für das im Eigentum der Stadt Graz stehende bewegliche und unbewegliche Vermögen war es nicht möglich, die Richtigkeit der Bewertungen zu prüfen;
- weiters war einschränkend festzuhalten, dass der Ansatz von Wiederbeschaffungswerten bei der Bewertung des öffentlichen Gutes, wie erstmals 2009 durchgeführt, eine sehr weite Auslegung der VRV bedeutete;

zu Finanzpositionen im Bereich der GBG- Buchungsschnittstelle:

- es war festzuhalten, dass auf einigen Finanzpositionen im Bereich der GBG auch in diesem Jahr wieder unzulässige negative Zahlen in der Abstattung bzw. im schließlichen Rest entstanden waren;

zu den Beilagen:

- es war festzuhalten, dass einige Beilagen sehr spät, eine Beilage unvollständig (Beilage 25) und eine Beilage (Reininghausstiftung) dem StRH nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

Insgesamt vermittelte der Rechnungsabschluss dennoch ein ausreichend klares Bild der Finanz -und Ertragslage.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht über die

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV)

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

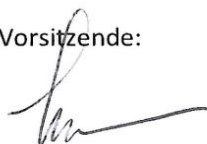
Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am **27. März** und am **3. April 2014**.

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 004221/2014

Graz, 3. April 2014

Betreff: „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV)“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zu den Prüfberichten des Stadtrechnungshofes betreffend die

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV)

Der **Kontrollausschuss** hat die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes betreffend die **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV)**, GZ: StRH – 004221/2014, in seinen **Sitzungen** am **27. März** und am **3. April 2014** **eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Prüfberichten folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile der Prüfberichte** über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV) wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GRin Ingeborg Bergmann